

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges III“, Gemeinde Birkenfeld

Die Gemeinde Birkenfeld erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.07.1977 und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

### S a t z u n g

#### § 1

Der Bebauungsplan „Östlich des Urspringer Weges III“, Gemeinde Birkenfeld wird in den nachstehenden Punkten geändert:

#### Anstelle der Festsetzung

3.1.1 Nur Einzelhäuser zulässig

3.5 Dacheindeckung: Ziegel in roter bzw. rotbrauner Farbe

9.2 Unzulässige Anlagen: Kniestöcke über 0,30 m Höhe, grelle und weiße Farben, Gebäudeverkleidungen in Kunststoff, Metall, Leichtbaustoffen, Fliesen oder glasierter Spaltklinker, Gauben bei Dachneigung < 35°.

9.3 Mindestgröße der Baugrundstücke 650 m<sup>2</sup>

#### treten die Festsetzungen

3.1.1 Einzel- und Doppelhäuser zulässig

3.5 Dacheindeckung: Ziegel oder Dachsteine in den Farben rot, rotbraun, braun, anthrazit, schwarz

9.2 Unzulässige Anlagen: - Kniestöcke über 0,50 m Höhe, gemessen an der Hausaußenwand zwischen Rohoberkante der letzten Geschoßdecke bis Unterkante Sparren,  
- Gebäudeverkleidungen in Kunststoff, Metall, Leichtbaustoffen, Fliesen oder glasierter Spaltklinker außer im Sockelbereich  
- Gauben bei Dachneigung < 35°

Die Festsetzung über grelle und weiße Farben wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Marktheidenfeld, den 18.02.2004 (geändert 27.10.2005)

GEMEINDE BIRKENFELD

  
Schebler  
Erster Bürgermeister



---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.06 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges III“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges III“ in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215, sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 08.05.06

GEMEINDE BIRKENFELD

  
Schebler  
Erster Bürgermeister

